

## § 37 Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik

### (1) Studienstruktur

Das Studium „Wirtschaftsinformatik“ umfasst 34 Module in sieben Semestern und schließt mit der Bachelor-Prüfung ab. Vergeben wird der Grad Bachelor of Science.

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 180 Credits (Kreditpunkte nach ECTS, European Credit Transfer System) erforderlich. Die Gesamtsumme von 210 Credits ergibt sich aus 6 Semestern Theorie mit je 30 Credits und einem Praktischen Studiensemester mit 30 Credits.

### (2) Lehrveranstaltungen

Die für den erfolgreichen Abschluss erforderlichen Lehrveranstaltungen sowie die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen ergeben sich aus den nachfolgenden Tabellen 1 und 2a – 2d. Dabei werden folgende Abkürzungen verwendet:

Art der Lehrveranstaltung	B	Bachelor-Prüfung
	P	Praktikum
	PR	Projekt
	S	Seminar
	Ü	Übung
	V	Vorlesung
Art der Leistung	BA	Bachelorarbeit
	D	Dokumentation
	K (xx)	Klausur mit Dauer in xx Minuten
	M	Mündliche Prüfung
	PA	Praktische Arbeit
	PF	Portfolio
	T(xx)	Testat mit Dauer in xx Minuten
	R	Referat
PA	Praktische Arbeit	
Umfang der Leistung	SWS	Zahl der Semesterwochenstunden

### (3) Wahlpflichtbereiche und Wahlmodule

Die Studierenden müssen zwei der drei angebotenen Wahlpflichtbereiche wählen (vgl. Tabellen 2b - 2d). Ein Wahlpflichtbereich besteht jeweils aus zwei Wahlpflichtmodulen.

Für die beiden Wahlmodule können die Studierenden Lehrveranstaltungen aus einer Liste von Wahlfächern wählen, die zu Beginn von jedem Semester veröffentlicht wird. In dieser Liste werden auch die Art der Lehrveranstaltung und die Prüfungsleistung veröffentlicht.

Für die beiden Wahlmodule können auch Lehrveranstaltungen aus einem nicht gewählten Wahlpflichtbereich gewählt werden.

Als Wahlmodul kann auch eine Türentätigkeit sowie die aktive Mitarbeit bei Veranstaltungen des Studiengangs anerkannt werden. Die Anerkennung der Tätigkeiten erfolgt durch die Studiengangsleitung. Oben genannte Tätigkeiten werden im Umfang von bis zu 5 Credits anerkannt.

Weitere Wahlmodule können auf Antrag und nach Genehmigung durch die Studiengangsleitung aus dem Lehrangebot anderer Studiengänge der Hochschule Ravensburg-Weingarten und aus dem Lehrangebot anderer inländischer oder ausländischer Hochschulen und Universitäten gewählt werden. Die Lehrveranstaltungen sind so zu wählen, dass mindestens die geforderte Anzahl an Credits erreicht wird.

Als Wahlmodule können nur Module bzw. Lehrveranstaltungen gewählt werden, die inhaltlich von Pflichtmodulen und anderen belegten Modulen bzw. Lehrveranstaltungen deutlich verschieden sind. Die im Wahlmodulbereich geforderte Zahl von Credits kann gegebenenfalls überschritten werden. Dies ist dann der Fall, wenn die Studierende oder der Studierende zum Erreichen der geforderten Zahl von Credits noch ein weiteres Modul bzw. Lehrveranstaltung benötigt. Alle anderen frei gewählten Module bzw. Lehrveranstaltungen sind Zusatzmodule bzw. Zusatzfächer. Sie werden nicht in die Berechnung der Gesamtnote einbezogen, aber auf Antrag im Zeugnis aufgeführt, gegebenenfalls mit Note.

#### **(4) Prüfungsleistungen**

Die Prüfungsleistungen ergeben sich aus den Tabellen 1 und 2a - 2d.

#### **(5) Verpflichtendes Praktisches Studiensemester**

Das fünfte Semester ist ein praktisches Studiensemester. Das praktische Studiensemester darf erst begonnen werden, wenn die Studierende oder der Studierende mindestens 90 Credits erworben hat.

Das praktische Studiensemester ist Teil des Studiums, in dem theoretische und praktische Inhalte miteinander verbunden werden. Es wird außerhalb der Hochschule abgeleistet, in der Regel in einem Unternehmen, aber auch in der öffentlichen Verwaltung oder im Sozial- und Gesundheitswesen. Über die Zulassung einer Organisation als Praktikantenstelle entscheidet das Praktikantenamt.

Die Betreuung während des praktischen Studiensemesters erfolgt durch eine Betreuerin oder einen Betreuer im Unternehmen und eine Betreuerin oder einen Betreuer der Hochschule. Der Betreuerin oder dem Betreuer im Unternehmen obliegt die fachliche Anleitung der Studierenden oder des Studierenden. Der Hochschulbetreuerin oder dem Hochschulbetreuer obliegt die Beurteilung des Leistungs- und Ausbildungsniveaus.

Während des praktischen Studiensemesters arbeiten die Studierenden im Unternehmen an praktischen Aufgaben. Diese werden vom Unternehmen vorgeschlagen und bedürfen der Zustimmung der Hochschule. Dabei sollen die Studierenden selbständig an anspruchsvollen Aufgabenstellungen aus dem Studiengebiet mitarbeiten und die fachlichen Anforderungen, die unternehmerische Arbeitsweise und das betriebliche Umfeld bei Auswahl, Planung, Entwicklung, Umsetzung und Wartung von Informations- und Kommunikationssystemen und den davon unterstützten Geschäftsprozessen kennenlernen.

Über das praktische Studiensemester wird ein Vertrag zwischen dem/der Studierenden und dem Unternehmen geschlossen. Dieser Vertrag muss die folgenden Angaben enthalten:

- Übersicht der zu bearbeitenden Aufgabenstellungen
- Betreuerin oder Betreuer seitens der Hochschule
- Betreuerin oder Betreuer seitens des Unternehmens

Der Arbeitsvertrag für die betriebliche Ausbildung muss über mindestens 22 Wochen abgeschlossen werden. Die Gesamtdauer der betrieblichen Ausbildung muss mindestens 95 volle Tage (Präsenztage) innerhalb von 6 Monaten umfassen. Bei Krankheit, Betriebsschließungen usw. muss der Vertrag entsprechend verlängert werden. Es wird empfohlen, die Prüfungen im verpflichtenden praktischen Studiensemester auf Wiederholungsprüfungen zu beschränken.

Die Studierende oder der Studierende berichtet seiner Hochschulbetreuerin oder seinem Hochschulbetreuer regelmäßig über den Verlauf des praktischen Studiensemesters. Über die Ausbil-

dung im Unternehmen sind von den Studierenden nach Vorgabe des Praxisamtes ein Tätigkeitsnachweis und ein Bericht anzufertigen. Auf Grundlage dieses Berichtes entscheidet die Betreuerin oder der Betreuer und im Widerspruchsfall der Prüfungsausschuss, ob die Studierende oder der Studierende das praktische Studiensemester erfolgreich abgeschlossen hat.

## **(6) Bachelorarbeit**

Die Bachelorarbeit darf nur begonnen werden, wenn alle Module der ersten vier Studiensemester sowie das Praktische Studiensemester erfolgreich abgeschlossen sind.

Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelorarbeit sind von der Aufgabenstellerin oder dem Aufgabensteller so zu begrenzen, dass der Arbeitsaufwand 12 Credits entspricht.

Die Bachelorarbeit ist spätestens sechs Monate nach dem Ausgabetag im Prüfungsamt der Hochschule Ravensburg-Weingarten oder beim Erstgutachter der Bachelorarbeit abzugeben. Die Ergebnisse der Bachelorarbeit müssen in einem 45minütigen hochschulöffentlichen Vortrag präsentiert werden.

Teil der Bachelor-Prüfung ist ein Wirtschaftsinformatik-Seminar. Das Wirtschaftsinformatik-Seminar gilt dann als erfolgreich abgeschlossen, wenn die Studierende oder der Studierende im Laufe Ihres Studiums an mindestens 10 hochschulöffentlichen Vorträgen aus dem Studiengebiet als Zuhörer teilgenommen hat. Als hochschulöffentliche Vorträge gelten insbesondere Präsentationen zu Abschlussarbeiten, aber auch andere (von der Studiengangsleitung genehmigte) Vorträge, z. B. Gastvorträge von Industrievertretern oder Berufungsvorträge. Die Teilnahme an einem Vortrag muss durch Unterschrift des jeweiligen Referenten oder eines Professors bzw. einer Professorin der Wirtschaftsinformatik bestätigt werden.

**Tabelle 1: Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik  
Grundstudium**

Modul	Lehrveranstaltung	Art	Zugeordnetes Fachsemester						Prüfungsleistung	
			SWS/ Credits		SWS/ Credits		SWS/ Credits			
			1	2	3	4	5	6	7	
Einführung in die Wirtschaftswissenschaften	Einführung in die Wirtschaftswissenschaften	V+Ü	4	5						K90
Einführung in Wirtschaftsinformatik und E-Business	Einführung in Wirtschaftsinformatik	V	4	5						K90
	Einführung in E-Business									
Webtechniken	Webtechniken	V+Ü	4	5						PA
Lineare Algebra	Lineare Algebra	V+Ü	4	5						PF
Geschäftsprozesse	Geschäftsprozesse	V+Ü	4	5						K90
Datenbanksysteme	Datenbanksysteme	V+Ü	4	5						K90
Programmieren	Programmieren	V			4	5				K90
Programmieren Praktikum	Programmieren Praktikum	P				4	5			T120
Statistik	Statistik	V+Ü				4	5			K60
Informationsbeschaffung	Wissenschaftliches Arbeiten	V+Ü					4	5		D
	Kreativitätstechniken	V+Ü								
Marketing	Marketing	V+Ü				4	5			K90
Externes Rechnungswesen	Bilanzrecht & Reporting	V+Ü				4	5			K90
Integrierte Standardsoftware	Integrierte Standardsoftware	V+Ü						4	5	K90
Objektorientierte Programmierung	Objektorientierte Programmierung	V						4	5	K120
Objektorientierte Programmierung Praktikum	Objektorientierte Programmierung Praktikum	P						4	5	T90
Produktion und Logistik	Materialwirtschaft & Logistik	V+Ü						4	5	K90
	Produktionsplanungs- und -steuerungssysteme									
Internes Rechnungswesen	Kosten- und Leistungsrechnung	V+Ü						4	5	K90
Internet und verteilte Systeme	Internet und verteilte Systeme	V+Ü						4	5	K90
Summen			24	30	24	30	24	30		23

**Tabelle 2a: Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik  
Hauptstudium**

Modul	Lehrveranstaltung	Art	Zugeordnetes Fachsemester								Prüfungsleistung	
			SWS/ Credits	SWS/ Credits	SWS/ Credits	SWS/ Credits	SWS/ Credits	SWS/ Credits	SWS/ Credits	SWS/ Credits		
			4	5	6	7						
Business English	Professional English <sup>1</sup>	V+Ü	4	5								M
Präsentation und Rhetorik	Präsentation & Rhetorik	V+Ü	4	5								R
Software Engineering	Software Engineering	V	4	5								K90
Customer Relationship Management	Customer Relationship Management	V+Ü	4	5								K90
Wahlmodul 1	Wahlfächer	§37(3)	4	5								§37(3)
Wahlpflichtbereich 1, Wahlpflichtmodul 1	Wahlpflichtfächer	§37(3)	4	5								§37(3)
Software Engineering Praktikum	Software Engineering Praktikum	Ü			4	5						PF
Investitionsplanung und BWL-Planspiel	Investitionsplanung und -kontrolle	V+Ü			4	5						K90
	BWL-Planspiel				4	5						K90
Projektmanagement	Projektmanagement	V+Ü			4	5						K90
Soziale Interaktion und Mitarbeiterführung	Soziale Interaktion & Mitarbeiterführung	V+Ü			4	5						K90
Wahlpflichtbereich 1, Wahlpflichtmodul 2	Wahlpflichtfächer	§37(3)			4	5						§37(3)
Wahlpflichtbereich 2, Wahlpflichtmodul 1	Wahlpflichtfächer	§37(3)			4	5						§37(3)
Wahlpflichtbereich 2, Wahlpflichtmodul 2	Wahlpflichtfächer	§37(3)					4	5				§37(3)
Wahlmodul 2	Wahlfächer	§37(3)					4	5				§37(3)
Projektseminar	Projektseminar	PR					4	5				D
Bachelorarbeit	Wirtschaftsinformatik- Seminar	S							3			BA
	Bachelorarbeit inkl. Abschluss-Kolloquium <sup>2</sup>	B							12			
Summen			24	30	-	30	24	30	12	30		

Fußnoten zu den Tabellen 1 bis 2

<sup>1</sup> Level B2 nach dem europäischen Referenzrahmen für Sprachen.

<sup>2</sup> Das Abschluss-Kolloquium zur Bachelorarbeit geht zu 15 % in die Note der Bachelorarbeit ein.

**Tabelle 2b: Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik  
Wahlpflichtbereich Industrie**

Wahlpflichtmodul	Lehrveranstaltung	Art	Zugeordnetes Fachsemester				Prüfungsleistung
			SWS/ Credits		SWS/ Credits		
			4 oder 6		6 oder 7		
Supply Chain Management & Advanced Planning	Supply Chain Management & Advanced Planning	V	4	5			K90
Praktische Umsetzung von Entscheidungsunterstützungssystemen	Praktische Umsetzung von Entscheidungsunterstützungssystemen	V+P				4 5	PA

**Tabelle 2c: Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik  
Wahlpflichtbereich Business Intelligence**

Wahlpflichtmodul	Lehrveranstaltung	Art	Zugeordnetes Fachsemester				Prüfungsleistung
			SWS/ Credits		SWS/ Credits		
			4 oder 6		6 oder 7		
Business Intelligence - Praktische Umsetzung einer BI-Architektur	Business Intelligence - Praktische Umsetzung einer BI-Architektur	V	4	5			PA
Data Mining & Big Data	Data Mining & Big Data	V+P				4 5	M

**Tabelle 2d: Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik  
Wahlpflichtbereich Betriebliche Informationssysteme**

Wahlpflichtmodul	Lehrveranstaltung	Art	Zugeordnetes Fachsemester				Prüfungsleistung
			SWS/ Credits		SWS/ Credits		
			4 oder 6		6 oder 7		
Anwendung und Technologie betrieblicher Informationssysteme	Anwendung und Technologie betrieblicher Informationssysteme	V	4	5			M
Implementierung von Geschäftsprozessen in betrieblichen Informationssystemen	Implementierung von Geschäftsprozessen in betrieblichen Informationssystemen	V+P				4 5	PA